

„Lebensbäume“ – Beschluss:

Der Magistrat weist auf die Möglichkeit der Spende von Bäumen zu besonderen Anlässen (wie beispielsweise Hochzeit, Geburt, etc.) sowie die damit verbundenen Anpflanzungskosten und Pflege der Bäume in den ersten Wachstumsjahren hin. Das kann beispielsweise gezielt durch ein Informationsblatt erfolgen oder durch andere öffentliche Hinweise.

Der Ort der Anpflanzung sowie die Art der Bäume werden vom Magistrat vorgegeben.